



## **Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit der letzten Erklärung im März 2011 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

### **1. Elektronische Übermittlung der Einberufungsunterlagen für die Hauptversammlung (Ziffer 2.3.2. des Kodex):**

Die Gesellschaft hat die Einberufung zur Hauptversammlung 2011 mitsamt den Einberufungsunterlagen den in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen nicht auf elektronischem Weg übermittelt. Die Satzung ermöglicht die Übermittlung auf elektronischem Weg noch nicht. Die Gesellschaft erachtet die Einberufung der Hauptversammlung auf elektronischem Weg derzeit als noch nicht praktikabel und mit rechtlichen Risiken behaftet.

### **2. Briefwahl (Ziffer 2.3.3. des Kodex):**

Die Gesellschaft soll die Aktionäre auch bei der Briefwahl unterstützen. Die Satzung der pferdewetten.de AG sieht bislang die Möglichkeit der Briefwahl nicht vor. Die Gesellschaft bietet den Aktionären aber bereits die Möglichkeit, einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts zu beauftragen. Die Aktionäre haben also bereits jetzt die Möglichkeit, ihre Stimmrechte vor der Hauptversammlung abzugeben, sodass die Briefwahl die Wahrnehmung der Aktionärsrechte nicht weiter erleichtern würde.

### **3. Selbstbehalt bei D&O Versicherung (Ziffer 3.8. Absatz 2 des Kodex):**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht in Ziffer 3.8 Abs. 2 vor, dass bei Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat für den Vorstand ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds und für den Aufsichtsrat ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden soll.

Die für die Organe der pferdewetten.de AG abgeschlossene D&O-Versicherung sieht seit 01.02.2011 für den Vorstand nach den Regelungen des § 93 Abs. 2, S. 3 AktG einen Selbsthalt von mindestens 10% des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstands vor.

Für den Aufsichtsrat ist kein Selbstbehalt vorgesehen, da die Aufsichtsratsmitglieder aktuell auf eine Vergütung verzichtet haben.



**4. Aufgaben des Vorstands ( Ziffer 4.1.5 des Kodex)**

Der Kodex fordert, dass der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben soll. Der Vorstand entscheidet bei der Besetzung von Führungspositionen allein nach Sachverstand und Kompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten, was sich bei der Größe der Gesellschaft auch allein anbietet.

**5. Alleinvorstand (Ziffer 4.2.1. Satz 1 des Kodex):**

Aufgrund der Größe der pferdewetten.de AG und den damit verbundenen Aufgaben des Vorstands wurde ein Alleinvorstand bestellt.

**6. Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.2.3 des Kodex):**

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 sollen variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben und sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung tragen. Die Vergütung des Vorstands weicht hinsichtlich der mehrjährigen Komponente von den Vorgaben des Kodex ab.

**7. Nachfolgeplanung, Diversity und Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2 des Kodex):**

Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity), insbesondere eine angemessenen Berücksichtigung von Frauen achten und mit dem Vorstand, diesen betreffend, für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Aufsichtsrat entscheidet bei der Besetzung des Vorstands allein nach Sachverstand und Kompetenz. Der Vorstand besteht aus einer Person.

Eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand ist auf Grund des Alters des Vorstands und der Größe des Unternehmens bisher nicht angezeigt.

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.1.2 Absatz 2 ferner die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sowie in Ziffer 5.4.1 die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder. Bei der pferdewetten.de AG bestehen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats derzeit keine Altersgrenzen.

**8. Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden (Ziffer 5.2 des Kodex):**

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll zugleich Vorsitzender des Ausschusses sein, der die Vorstandsverträge behandelt.

Da die Gesellschaft über einen Drei-Personen-Aufsichtsrat verfügt, ist kein Personalausschuss und kein Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat behandelt die Vorstandsverträge im Plenum und somit unter Vorsitz des Aufsichtsratsvorsitzenden.

**9. Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.2 Abs. 2 Satz 1, 5.3.1 Satz 1, 5.3.2 Satz 1 und 2, 5.3.3, 5.4.7 Abs. 1 Satz 2 des Kodex):**

Mit Blick auf die Größe der Gesellschaft und die damit verbundene Größe der Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit drei Mitgliedern besteht bei der pferdewetten.de AG derzeit lediglich ein Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitender Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee).

pferdewetten.de AG



Der Vorstand

Düsseldorf, im März 2012



Der Aufsichtsrat